

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/813 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 13
Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Der Landtag möge beschließen:

Im

Einzelplan 13	Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
Kapitel 1307	Allgemeine Bewilligungen -Kunst und Kultur-
MG 03	Denkmalpflege
Titel 893.06	Zuwendungen des Landes an nicht öffentliche Träger für Notsicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen von bedrohten Denkmälern

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 508,9 TEUR um 500,0 TEUR auf 1 008,9 TEUR und für das Jahr 2023 von 508,9 TEUR um 500,0 TEUR auf 1 008,9 TEUR erhöht.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt wie folgt:

Im

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2022 von 463 365,6 TEUR um 500,0 TEUR auf 463 865,6 TEUR und für das Jahr 2023 von 218 875,0 TEUR um 500,0 TEUR auf 219 375,0 TEUR erhöht.

In der Titelerläuterung zu 1111-359.01 wird der Ansatz in der Zeile „Haushaltsausgleich“ in 2022 und 2023 sowie in der Zeile „Summe“ entsprechend erhöht.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern besitzt einen einzigartigen Bestand an Kultur- und Baudenkmälern, die in besonderer Weise die Landschaft prägen. Der überwiegende Teil dieser Gebäude ist in privater Hand und wird von den Eigentümern im Regelfall mit viel Hingabe und Enthusiasmus gepflegt und erhalten. Nach wie vor gibt es aber einen nicht unerheblichen Anteil an Bauten um die es nach Jahren des Leerstands und der Vernachlässigung schlecht bestellt ist. Häufig ist bei Übernahme durch einen sanierungswilligen Eigentümer eine sofortige Notsicherung geboten, um weitere Schäden abzuwenden. In den vergangenen Jahren waren beinahe die gesamten Fördermittel alleine dem Zweck der Notsicherung zugeordnet worden. Dies zeigt wie groß der Bedarf im Land ist.